

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 8 Förderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten	
Beschlussvorlage 52/203/2026	3
TOP Ö 10.1 Änderung im Stadtteilbeirat Alterlangen - Benennung eines Ersatzmitgliedes der Grüne-Liste-Fraktion für die Amtszeit vom 01. Februar 2026 bis 30. April 2026	
Beschlussvorlage 13-2/282/2026	7
TOP Ö 13 Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom HFPA in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge und nachträglichen Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2026, Finanzhaushalt 2026 und Investitionsprogramm 2025 - 2029	
Antrag Nr. 006/2026 StR Grille "Optimierung Rückführung ZV StUB" 201/095/2025	9
Tischauflage Stadtrat: Antrag zum Sachmittelbudget Amt 31 "Teilerei, Umsonstladen" 201/095/2025	11
TOP Ö 14.2 Haushalt 2026: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 20 - Tarifierhöhungen NV-Bühne	
Antrag Nr. 141/2025 der Grünen Liste-Fraktion "Tarifierhöhungen NV-Bühne"	12
TOP Ö 14.3 Antrag zur Stadtratssitzung am 22. Januar 2026: HH 2026_Amt 50_Arbeitsprogramm: Konzeptentwicklung für eine flächendeckende soziale Infrastruktur im Pflegebereich	
Antrag Nr. 007/2026 StR Grille "Konzeptentwicklung Infrastruktur Pflegebereich"	13
TOP Ö 15.1.1 Haushalt 2026; Stellenplan 2026 Liste A - Verlängerung eines kw-Vermerks bei Amt 43	
Beschlussvorlage 11/066/2026	15

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 22.01.2026

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|---------|---|----------------------------|
| 8. | Förderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten
ergänzte Vorlage | 52/203/2026
Beschluss |
| 10.1. | Änderung im Stadtteilbeirat Alterlangen -
Benennung eines Ersatzmitgliedes der Grüne-Liste-Fraktion für die
Amtszeit vom 01. Februar 2026 bis 30. April 2026
Tischauflage | 13-2/282/2026
Beschluss |
| 13. | Behandlung evtl. Änderungsanträge und Beschlussfassung über die vom
HFGA in den Stadtrat verwiesenen Änderungsanträge und nachträglichen
Nachmeldungen der Verwaltung zum Ergebnishaushalt 2026,
Finanzhaushalt 2026 und Investitionsprogramm 2025 - 2029
Sachmittelbudget Amt 31
Stadtratsantrag Nr. 006/2026 Stadträtin Grille
„Optimierung Rückführung ZV StUB“ | 201/095/2025
Beschluss |
| 14.2. | Haushalt 2026: Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 20 -
Tariferhöhungen NV-Bühne
Antrag Nr. 141/2025 der Grünen Liste-Fraktion
„Tariferhöhungen NV-Bühne“ | 141/2025/GL-
A/019 |
| 14.3. | Antrag zur Stadtratssitzung am 22. Januar 2026: HH 2026_Amt 50_Arbeits-
programm: Konzeptentwicklung für eine flächendeckende soziale Infra-
struktur im Pflegebereich
Stadtratsantrag Nr. 007/2026 Stadträtin Grille
„Konzeptentwicklung Infrastruktur Pflegebereich“ | 007/2026/Gr-
A/002 |
| 15.1.1. | Haushalt 2026; Stellenplan 2026 Liste A -
Verlängerung eines kw-Vermerks bei Amt 43
Tischauflage | 11/066/2026
Beschluss |

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I

Verantwortliche/r:
I/52

Vorlagennummer:
52/203/2026

Förderprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.01.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20 zur Kenntnis

I. Antrag

Die Stadt Erlangen hat sich für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportanlagen“ mit drei Projekten beworben. Für den Fall, dass es zu einer oder mehreren Förderzusagen für die Projekte kommt, erklärt sich die Stadt Erlangen bereit, die notwendigen Eigenmittel zur Verfügung zu stellen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung wurde beauftragt die drei Projekte der Sportvereine TC Rot-Weiss Erlangen, TV 1848 Erlangen und TB 1888 Erlangen für das Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ anzumelden. Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätten. Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nur Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind die jeweiligen Kommunen auch dann, wenn sich das zu fördernde Objekt im Eigentum Dritter (insbesondere Vereinseigentum) befindet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Zuwendung durch den Bund erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Projektförderung grundsätzlich in Form der Festbetragsfinanzierung. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 Prozent an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben; der Eigenanteil der Kommunen beträgt mindestens 55 Prozent der in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Allerdings beträgt bei Vorliegen einer **Haushaltsnotlage** die Förderquote des Bundes **bis zu 75 Prozent** an den in der Projektskizze angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Eine schriftliche Bestätigung einer Haushaltsnotlage der Stadt Erlangen durch die Regierung von Mittelfranken als zuständige Aufsichtsbehörde liegt vor. Weitere Beteiligungen Dritter wie den Sportvereinen sowie Landesmittel werden den Eigenanteil der Kommune reduzieren.

Der von der Stadt Erlangen aufzubringende Eigenanteil beträgt in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung Dritter mindestens 10 Prozent der Kosten. Allerdings wird diese minimale Beteiligung nicht erreicht. Aufgrund des Berechnungsmodus und der Mitfinanzierung beteiligter Dritter (Vereine und Sportstättenförderung Freistaat Bayern) ergibt sich eine anteilige Beteiligung der Stadt Erlangen in Höhe von **17,5 %** an dem jeweiligen Investitionsprojekt der Sportvereine, sofern die Bewerbung erfolgreich wäre.

Der Eigenanteil der Stadt Erlangen würde im Falle, dass alle 3 Projekte ausgewählt werden würden, eine

Summe von 3.050.005 € verteilt auf drei HH-Jahre betragen.

Der städtische Eigenanteil soll über den Anteil der Stadt Erlangen am kommunalen Investitionsbudget (Sondervermögen Infrastruktur) nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-Entwurf haushaltsneutral finanziert werden.

Gesamtkosten	2026	2027	2028	
TC Rot-Weiss Erlangen (1.350.000 €)	440.000 €	910.000 €	-	
Anteil Stadt Erlangen	77.000 €	159.250 €	-	
TB 1888 Erlangen (8.867.000 €)	1.000.000 €	7.000.000 €	867.000 €	
Anteil Stadt Erlangen	175.000 €	1.201.725 €	175.000 €	
TV1848 Erlangen (7.211.600 €)	712.360 €	2.671.900 €	3.827.340 €	
Anteil Stadt Erlangen	124.663 €	467.582,5€	669.784,5€	
Gesamt Stadt Erlangen	376.663€	1.828.557,5€	844.784,5€	3.050.005 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Verfahren ist in zwei Phasen untergliedert. Nach Einreichung der Projektskizzen in der 1. Phase (Interessenbekundungsverfahren) beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags die zur Antragstellung vorzusehenden Projekte. Die 2. Phase umfasst dann die eigentliche Beantragung der Bundesförderung in Form einer Projektzuwendung (Zuwendungsantrag) durch die ausgewählten Kommunen.

Folgende Projekte sind zum 15.01.2026 in der 1. Phase als Interessensbekundungsverfahren eingereicht worden.

TC Rot-Weiss Erlangen:

Neubau Sanitärtrakt und energetische Sanierung des TC-Clubheims

Die vorhandene Infrastruktur ist energetisch und funktional stark überaltert. Die bestehende Ölheizung, veraltete Fenster, Leitungen und Sanitärbereiche führen zu hohen Betriebskosten, sind klimapolitisch nicht mehr vertretbar und schränken die ganzjährige Nutzung für Jugend-, Schulungs- und Integrationsangebote erheblich ein. Gleichzeitig bestehen bauliche Barrieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie älteren Mitgliedern derzeit verhindern.

Das Vorhaben ist keine Neubau- oder Ersatzneubaumaßnahme, sondern eine konsequente Bestandsmaßnahme: Die bauliche Grundstruktur des Clubheims bleibt erhalten. Lediglich ein funktional und technisch nicht mehr sanierungsfähiger Teil des Sanitär- und Umkleidebereichs wird gezielt zurückgebaut, um eine zeitgemäße, barrierefreie und energetisch optimierte Neuordnung innerhalb des bestehenden Gebäudeensembles zu ermöglichen. Der verbleibende Gebäudeflügel wird erhalten und umfassend energetisch saniert. Umfang, Nutzung und Charakter des Gebäudes bleiben im Kern unverändert.

Ziel des Projekts ist die klimafreundliche, barrierefreie und sozial inklusive Weiterentwicklung des bestehenden Clubheimensembles des TC Rot-Weiß Erlangen unter konsequentem Erhalt und Weiterbau im Bestand.

Im sozialen Bereich verfolgt der Verein das Ziel, Vielfalt systematisch zu fördern: Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder nichtdeutschem Hintergrund werden über ein kombiniertes Trainings- und Integrationskonzept mit begleitender Sprachförderung nachhaltig in den Verein eingebunden. Parallel dazu werden durch konsequente Barrierefreiheit, angepasste Sanitär- und Umkleidebereiche sowie die

Anschaffung von Tennis-Rollstühlen neue Angebote für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung geschaffen. Alle Nutzerinnen und Nutzer sind damit in sämtlichen Bereichen des Vereinslebens gleichberechtigt integriert.

TB 1888 Erlangen:

Teil 1: Neubau der alten Schulgarderoben

Teil 2: Aufbau eines Energiekonzeptes für die Gesamtanlage auf der Fläche des Naturrasens mit Neugestaltung der Leichtathletikanlage mit Laufbahn, Tribüne und Naturrasen

Das Kabinengebäude aus dem Jahr 1969 ist baulich stark sanierungsbedürftig, nicht beheizt und mit nur vier Kabinen deutlich unterdimensioniert. Der Naturrasenplatz sowie die Beach- und Hartplätze verfügen über keine Beleuchtung, die Laufbahn ist noch als Aschenbahn ausgeführt.

Zudem entspricht die Entwässerung der Anlage nicht mehr dem Stand der Technik, sodass die Nutzung bei Schlechtwetter erheblich eingeschränkt ist. Die Sportanlage wird vormittags überwiegend von Schulen und Seniorensportgruppen genutzt, während sie nachmittags und abends von Vereinsmannschaften und Einzelsportlern belegt ist. Die begrenzten Nutzungszeiten führen zunehmend zu Kapazitätsengpässen. Geplant ist der Ersatzneubau des Kabinentrakts an gleicher Stelle. Dieser wird ganzjährig nutzbar sein und durch eine zweigeschossige Bauweise die Kapazitäten verdoppeln. Ein integrierter Indoor-Cycling-Raum schafft ein dauerhaftes, wetterunabhängiges Zusatzangebot. Die Außenanlagen sollen durch moderne Beläge, LED-Flutlichtanlagen und eine verbesserte Entwässerung ganzjährig nutzbar gemacht werden.

Darüber hinaus wird in die Naturrasen- und Laufbahnfläche ein nachhaltiges Energiekonzept (Wärmepumpe+Erdsonden) integriert, das den neuen Kabinentrakt sowie perspektivisch weitere Vereinsgebäude versorgen soll.

Übergeordnetes Ziel des Projektes ist die nachhaltige und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Sportanlage unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und funktionaler Anforderungen.

TV 1848 Erlangen:

Kinderbewegungszentrum mit Bewegungslandschaft und Kursraum

Der Verein plant die Errichtung eines Kinderbewegungszentrums. Dies beinhaltet eine fest installierte Bewegungslandschaft (Bewegungsraum mit großen Sportgeräten, Trampolinen, Kletterwänden und Schnitzelgrube) zur Schulung motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie einen Kursraum.

Bewegungsmangel gilt als Kernproblem unserer Gesellschaft, v.a. bei Kindern und Jugendlichen. Die zunehmenden negativen Folgen gesundheitlicher und psychischer Defizite sind wissenschaftlich belegt und unübersehbar. Die langfristigen Gesundheitskosten hieraus sind unbezahlbar. Der Großverein hat dies lang erkannt. Der TV 1848 Erlangen steuert dem proaktiv durch vielfältige Bewegungsangebote für 2.500 Mitglieder unter 18 Jahren entgegen. Tausende Nichtmitglieder erreicht er über Angebote in Kursform und als Ferienbetreuung. Er ist bei Inklusion und Integration in vorbildlicher, ausgezeichneter Weise unterwegs. Obwohl er über vier vereinseigene Sportanlagen verfügt, reichen die räumlichen Ressourcen nicht aus, um den Bedarf an Bewegungsangeboten zu decken. Es gibt lange Wartelisten für Kinderturnen und Bewegungsförderung.

Das Konzept Kinderbewegungszentrum wurde in langjährigen Überlegungen unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Vereine entwickelt. Die dort leerstehende Kegelbahn – Bj. 60-er Jahre - entspricht weder energetischen noch räumlichen Mindestanforderungen. Beim Ersatzneubau wird großer Wert auf Nachhaltigkeit gelegt. Er ermöglicht die bedarfsgerechte Ausweitung des Bewegungsangebots für Kinder jeden Alters und jeder Könnens-Stufe und sorgt für Barrierefreiheit in der angrenzenden Jahnhalle. Bestehende Kooperationen werden berücksichtigt, z.B. mit Erlanger Bündnis für Familien oder Lebenshilfe. Mit dem Projekt werden weitere Impulse für die Integration und Inklusion gesetzt.

Die Projektstruktur ist schlüssig. Wichtige Meilensteine und Beschlüsse der zuständigen Gremien wurden erreicht. Die zügige Umsetzung mit geplanter Einweihung Ende 2028 ist realistisch und wird angestrebt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

X *ja, positiv* Fördervoraussetzungen sind gekoppelt an energetische Standards und dem Einsatz von erneuerbaren Energien*

☐ *ja, negativ**

☐ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	3.050.005 €	bei IPNr.: 421.800
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	3.050.005 €	bei IPNr.: 421.800 Ei
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt

X sind vorhanden

☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13-2/RV001

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/282/2026

Änderung im Stadtteilbeirat Alterlangen - Benennung eines Ersatzmitgliedes der Grüne-Liste-Fraktion für die Amtszeit vom 01. Februar 2026 bis 30. April 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.01.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Fraktionen

I. Antrag

Für das ausgeschiedene Ersatzmitglied, Herr Markus Strommer, wird Frau Helena Schurr ab dem 01. Februar 2026 als Ersatzmitglied der GL-Fraktion in den Stadtteilbeirat Alterlangen berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Juli 2016 den Grundsatzbeschluss zur Bildung von Stadtteilbeiräten gefasst.

Die Mitglieder des Beirates werden nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte berufen.

Das bisherige Ersatzmitglied, Herr Markus Strommer, ist aus dem Stadtteilbeirat Alterlangen ausgetreten. Demnach ist ein neues Ersatzmitglied für die GL-Fraktion erforderlich. In diese Funktion wird Frau Helena Schurr ab dem 01. Februar 2026 berufen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder im Stadtteilbeirat werden für die Amtszeit bis 30. April 2026 bestellt und namentlich genannt. Im Falle des Ausscheidens von Mitgliedern aus dem Stadtteilbeirat rücken die Ersatzmitglieder nach.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐
☐

*ja, positiv**

*ja, negativ**

☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Barbara Grille M.A.

ÖDP-Stadt- und Bezirksrätin

Vogelherd 2, 91058 Erlangen

An den Oberbürgermeister

der Stadt Erlangen

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschOEingang: **22.01.2026**Antragsnr.: **006/2026**Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**Zust. Referat: **II / 20**

mit Referat:

Erlangen, den 22. Januar 2026**Antrag zur Stadtratssitzung am 22. Januar 2026, TOP 14 – Anträge zum Haushalt: *Optimierung der Rückführung nicht verausgabter Umlagemittel aus dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn an die Stadt Erlangen***

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!*

Hiermit beantrage ich, dass ...

1. der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen beauftragt wird, im Rahmen der laufenden Abstimmungen und im Zuge eines möglichen Nachtragshaushalts zu 2026 mit dem Zweckverband Stadt-Umland-Bahn (ZV StUB) und den Städten Nürnberg und Herzogenaurach darauf hinzuwirken, dass der Stadt Erlangen nicht verausgabten und noch nicht benötigte Umlagemitteln so weit und so schnell wie möglich, idealerweise noch im Haushaltsjahr 2026, zurückgeführt und somit wirksam werden, so dass die haushaltswirtschaftliche Entlastung der Stadt zeitnah und transparent abgebildet wird.
2. ... zukünftig die Gelder erst dann an den Zweckverband StUB zu überweisen sind, wenn diese auch zeitnah eingesetzt werden, vgl. dazu auch die Anmerkungen aus den Prüfberichten (s.u.).
3. Der Stadtrat ist umgehend über die Ergebnisse der Gespräche mit dem Zweckverband sowie über die konkret zu erwartenden Entlastungswirkungen für den städtischen Haushalt 2026 zu informieren.

Begründung: Die finanzielle Situation der Stadt bleibt auch in den kommenden Jahren angespannt. Vor diesem Hintergrund ist eine vorausschauende und verantwortungsvolle Haushaltssteuerung von zentraler Bedeutung. Jeder Spielraum, der zur Stabilisierung der städtischen Finanzen beiträgt, sollte konsequent genutzt werden.

Beim Zweckverband Stadt-Umland-Bahn bestehen nicht verausgabte Umlagemittel, die über die kommenden Jahre verteilt auf die Umlagen angerechnet werden sollen. Das reduziert zwar die jährliche Belastung des Haushalts der Stadt, allerdings nicht so schnell wie möglich.

In der aktuellen Lage des Haushalts sollten Entlastungen für die Stadt Erlangen jedoch möglichst frühzeitig – insbesondere im Haushaltsjahr 2026 – wirksam gemacht werden können. Dies würde die Planbarkeit und Transparenz der Haushaltssteuerung verbessern und die Neuverschuldung vor allem im Haushaltsjahr 2026 reduzieren.

Gerade angesichts der erheblichen finanziellen Dimensionen der StUB für den Erlanger Haushalt ist es wichtig, die Mittelbindung regelmäßig kritisch zu überprüfen und den Liquiditätsinteressen der beteiligten Kommunen besonderes Gewicht beizumessen.

Auszug aus dem Jahresprüfbericht von 2023, S. 17:

„Der Bestand Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zu- und Abgängen um rd. 1,54 Mio. € (rd. 6,5 %) auf rd. 25,30 Mio. € erhöht. Der Bestand lässt sich im Wesentlichen differenzieren auf geleistete Anzahlungen in Form von Baukostenzuschüssen an diverse freie Träger für den Bau von Kinderbetreuungsplätzen sowie die bislang durch die Stadt Erlangen geleisteten Investitionsumlagen für Planungsleistungen mit rd. 18,34 Mio. € an den Zweckverband StUB. Im Berichtsjahr wird der ungedeckte investive Finanzbedarf durch den Zweckverband StUB insgesamt mit rd. 5,66 Mio. € festgesetzt. Der Anteil der Stadt Erlangen am ungedeckten investiven Finanzbedarf beträgt, entsprechend § 17 der Verbandssatzung, 62,74 % und damit im Berichtsjahr rd. 3,55 Mio. €. Der Zweckverband StUB weist in seiner Bilanz zum 31.12.2023 erhaltene und noch nicht verbrauchte Anzahlungen aus investiven Umlagen von allen Verbandsmitgliedern mit rd. 14,39 Mio. € aus. Damit gab es nachweislich auch im Berichtsjahr 2023 keinen ungedeckten investiven Finanzbedarf beim Zweckverband StUB. Das Revisionsamt hält daher an Hinweis 1 aus der Jahresabschlussprüfung 2020 nach wie vor fest. Siehe Übersicht zur Ziffer 1.9 am Ende dieses Berichts.“

Und hier der Hinweis 1 aus der Jahresabschlussprüfung 2020, S. 18, den wir als Gesamtstadtrat **mit beschlossen** haben!

Hinweis 1	Eine Umlage für ungedeckten investiven Finanzbedarf sollte durch den Zweckverband StUB nur dann erhoben und von der Stadt gezahlt werden, sofern der ungedeckte investive Finanzbedarf im entsprechenden Haushaltsjahr auch tatsächlich besteht.
------------------	--

Für eine konstruktive Beratung bedanke ich mich im Voraus und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihre
Barbara Grille
ÖDP-Stadträtin

Tischaufgabe:

Haushaltsantrag 2026 - Antrag zum Sachmittelbudget von Amt 31 für den Stadtrat am 22. Januar 2026, Ö 13

Amt 31: Amt für Umweltschutz und Energiefragen

Amt 31		Mehrerträge (+) oder Minderer- träge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechte- rung (-) in Euro	Abstimmung Stadtrat am 22.01.2026
31.1 0	Nachträgliche Nachmeldung der Verwaltung	+ 50.000	- 50.000 Die Förderrichtlinie zur Gewährung von gebührenfinanzierten Zuschüssen für private Maßnahmen zur Abfallvermeidung nach Art. 24 BayAbfG ist im November 2025 beschlossen worden (BV 772/038/2025). Sie sieht ein Gesamtfördervolumen von 50.000 € vor. Dieses Budget geht von EB77 an Amt 31, das die Förderrichtlinie umsetzt. Antragsberechtigt sind alle Initiativen in Erlangen, die den Kriterien entsprechen. Teilerei und Umsonstladen sind wichtige Institutionen in Erlangen und angehalten Zuschüsse über die Förderrichtlinie zu beantragen. Bisher wurden die Mieten aus dem Sachmittelbudget von Amt 31 übernommen. Falls die Zuschüsse über die Förderrichtlinie nicht zur Tilgung der von der Stadt übernommenen Miete ausreicht und von Seiten der Einrichtungen nicht anderweitig genügend Spenden dafür akquiriert werden können, wird der Fehlbetrag von Amt 31 übernommen. Das wurde für das Arbeitsprogramm für Amt 31 bereits so im UVPa am 18. November 2025 beschlossen. Diese Nachmeldung ist nun der ergänzende Antrag für das Sachmittelbudget für Amt 31.	0	Abstimmung Stadtrat: mit ... gegen ... Stimmen angenommen/ abgelehnt

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **14.10.2025**
Antragsnr.: **141/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **II / 20 / Frau Bräuer**
mit Referat:

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781

e-mail: buero@gl-erlangen.de
gl-erlangen.de

Erlangen, den 14.10.2025

Haushalt 2026

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 20

Tariferhöhungen NV-Bühne

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen, dass folgendes im Arbeitsprogramm von Amt 20 (Stadtkämmerei) ergänzt wird:

- Bei einer Tariferhöhung im NV-Bühne wird das Sachmittelbudget des Amt 44 [Theater] schauspiel erlangen automatisch von der Kämmerei erhöht um die Mehrkosten der im Sachmittelbudget aufschlagenden Personalkosten zu decken.

Begründung:

Im Amt 44 werden eine Vielzahl der Mitarbeiter:innen aus dem Sachmittelbudget bezahlt, da sie nicht wie andere Mitarbeiter:innen der Verwaltung nach TVÖD sondern nach NV-Bühne bezahlt werden. Tariferhöhungen im TVÖD werden automatisch durch die Kämmerei im Personalbudget abgebildet, bei Tariferhöhungen im NV-Bühne greift dieser Automatismus nicht. Das wollen wir zukünftig ändern.

Die Mittel für Tariferhöhungen können seitens des Amt 44 auch nicht durch Verschiebungen und Einsparungen von anderen Kostenpunkten in ihrem Sachmittelbudget erreicht werden, da hier alle Möglichkeiten bereits ausgeschöpft sind. Um betriebliche Nichtverlängerungen (welche betrieblichen Kündigungen gleichkommen) zu verhindern ist ein solcher Automatismus unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Marc Urban, Sprecher für Kultur & Freizeit
gez. Eva Linhart, Fraktionsvorsitzende



F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Barbara Grille M.A.

ÖDP-Stadt- und Bezirksrätin

Vogelherd 2, 91058 Erlangen

An den Oberbürgermeister
der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	22.01.2026
Antragsnr.:	007/2026
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V
mit Referat:	

Erlangen, den 22. Januar 2026

Antrag zur Stadtratssitzung am 22. Januar 2026:

HH 2026 _Amt 50_ Arbeitsprogramm: Konzeptentwicklung für eine flächendeckende soziale Infrastruktur im Pflegebereich

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in Erlangen besteht ein wachsender Bedarf an einer tragfähigen und gleichmäßig verteilten sozialen Infrastruktur im Bereich Pflege und Wohnen im Alter. Während einige Stadtteile bereits über Angebote verfügen, sind andere bislang un- oder deutlich unterversorgt. Um diesen Disparitäten zu begegnen, ist eine strategische und konzeptionelle Grundlage erforderlich.

Ich beantrage daher im Arbeitsprogramm von Amt 50 für das Jahr 2026 zu verankern, dass ein städtisches Handlungskonzept „Pflegeförderung und soziale Infrastruktur“ erstellt werde. Ziel des Konzepts soll sein, ...

- ... den flächendeckenden Ausbau sozialer und pflegerischer Angebote in allen Stadtteilen planerisch vorzubereiten;
- ... Möglichkeiten zur Förderung und Unterstützung von Trägern beim Aufbau neuer Pflegeeinrichtungen (stationär, ambulant, Tages- und Nachtpflege) aufzuzeigen;

- ... Strategien zur Förderung alternativer Wohnformen im Alter zu entwickeln und
- kosteneffiziente Anreize für private und gemeinnützige Akteure zu definieren, um neue Projekte anzustoßen.

Die Stadt soll dabei eine koordinierende und fördernde Rolle einnehmen – vergleichbar mit der Erlanger Wirtschaftsförderung im unternehmerischen Bereich. Eine solche konzeptionelle Grundlage ist Voraussetzung für eine zukunftsfähige, gerechte und flächendeckend verfügbare soziale Infrastruktur in allen Stadtteilen Erlangens.

Mit Dank und ökologischen Grüßen

Barbara Grille

ÖDP-Stadträtin

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
11/066/2026

Haushalt 2026; Stellenplan 2026 Liste A - Verlängerung eines kw-Vermerks bei Amt 43

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	22.01.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Ref. IV, Amt 43

I. Antrag

Bei Planstelle 4300107 wird der kw-Vermerk bis zum 30.06.2027 (statt 30.06.2026) verlängert.

II. Begründung

Der kw-Vermerk wurde zum 01.07.2026 gesetzt, da die Refinanzierung der Planstelle 4300107 (Sachbearbeitung Integration) zu 100 % aus Finanzmitteln des BAMF erfolgt, die Refinanzierung jedoch nicht unbefristet gesichert war.

Die Aufgaben (organisatorische Begleitung von Einstufungstesten bzw. Integrationskursen) können nach Mitteilung von Amt 43 jedoch bis zum 30.06.2027 weiterhin voll refinanziert durch die Fördermittel wahrgenommen werden.

Die Änderung (Verlängerung des kw-Vermerks) erzeugt somit keine höheren Kosten des Stellenplans.

III. Abstimmung
*siehe Anlage***IV. Beschlusskontrolle****V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift****VI. Zum Vorgang**